ANLAGE: 76 AUDI Radtyp:TAP\_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 01.10.2010



Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Toomicone Baterij Italiaceang										
Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring-	zul.	zul.	gültig			
			loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab			
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig			
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum			
TAP8S35A571	LK112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	670	2098	11/05			
TAP835A571	LK112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	670	2098	11/05			
TRLP8BP35B57	LK112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	670	2098	07/10			
1										
TRLP8BP35571	LK112 ET35	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	670	2098	07/10			

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : B5

120 Nm für Typ: D2; 4B; 4F; 4F1; 8E; 8H; 8J; 8P; 8PA; 8PB

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0456*	75 - 147	205/55R16	11A; 21P; 22H; 22M; 24J;	Cabrio;
				24M; 51G	Frontantrieb;
			215/55R16 93	11A; 21P; 22H; 22M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24C; 24D; 54A	12A; 51A; 71K; 721;
			225/50R16 92	11A; 21B; 22F; 22L; 24C;	73C; 74A; 74P
				24D	

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3,S3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
<b>.</b>		66 - 147	205/55R16	11A; 21B; 22L; 22Q; 24J;	Sportback (4-türig);
8PA	e1*2001/116*0418*			24M; 51G	Schrägheck 2-türig;
8PB	e13*2007/46*1082*		215/55R16 93	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M	12A; 51A; 573; 71K;
			225/50R16 92	11A; 21B; 22L; 22Q; 24C;	721; 73C; 74A; 74P;
				24D; 57T	76U

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	,	55 - 121	225/45R16-89	nicht für TDI V6; 11A;	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*			22B; 24J; 24M; 5EM	Frontantrieb;
		55 - 142	205/55R16	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 22F; 24J;	12A; 51A; 71K; 721;
				24M; 57T	73C; 74A; 74P
		110 -142	225/45R16	11A; 22B; 24J; 24M; 631	

ANLAGE: 76 AUDI Radtyp:TAP\_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 01.10.2010



Seite: 2 von 8

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*,	81 -92	225/45R16-89	11A; 24J; 24M	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*	81 - 142	205/55R16	11A; 21B; 24J; 51G	Allradantrieb;
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
		110 - 142	225/45R16	11A; 24J; 24M; 631	12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8H	e1*2001/116*0177*, e1*98/14*0177*	96 - 162	205/55R16	12N; 51G	Reifen mit
		96 - 188	205/55R16	12N; 51G; 52J	Schneeketten; Cabrio; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P; 76U; AFF
8H	e1*2001/116*0177*, e1*98/14*0177*	96 - 162	205/55R16	51G	Cabrio;
		96 - 188	205/55R16	51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16	11A; 21B; 22F; 51G	12A; 51A; 573; 71K;
			225/50R16 92	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	721; 729; 73C; 74A; 74P; 76U; AFF

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

5	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*, e1*98/14*0151*	74 - 162	205/55R16	12N; 51G	Reifen mit
					Schneeketten; nur
					bis
					e1*2001/116*0151*09;
					Kombi; Limousine;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74P;
					76U
8E	e1*2001/116*0151*, e1*98/14*0151*	74 - 162	205/55R16	51G	nur bis
			215/55R16	11A; 21B; 22F; 24J; 51G	e1*2001/116*0151*09;
			225/50R16 92	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	Kombi; Limousine;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P; 76U
8E	e1*2001/116*0151*	75 - 120	205/55R16	12N; 51G	Reifen mit
		75 - 188	205/55R16 91 M+S	12N; 51J	Schneeketten; ab
					e1*2001/116*0151*10;
					Kombi; Limousine;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 573; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74P;
					76U; AFF

ANLAGE: 76 AUDI Radtyp:TAP\_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 01.10.2010



Seite: 3 von 8

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8E	e1*2001/116*0151*	75 - 120	205/55R16	51G	ab
		75 - 188	205/55R16 91	51J	e1*2001/116*0151*10;
			M+S		
			215/55R16	11A; 21B; 22F; 24J; 51G	Kombi; Limousine;
			225/50R16 92	11A; 21B; 22F; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P; 76U; AFF

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6. S6. ALLROAD

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD								
0 / 1	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	85 - 162	205/55R16	51G	ab e1*98/14*0051*17;			
			215/55R16 93	11A; 22B; 24J; 24M	Serienbereifung			
			225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	ohne 215/55R16;			
					breite Achsen;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					729; 73C; 74A; 74P; AF5; AF8			
4B	e1*2001/116*0051*,	110 - 184	205/55R16	51G	nicht Allroad;			
	e1*98/14*0051*							
			215/55R16	11A; 24J; 51G	nicht für			
			225/50R16 92	11A; 21B; 24J; 24M	gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17;			
					Serienbereifung mit			
					215/55R16; schmale			
					Achsen;			
					Allradantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721;			
					729; 73C; 74A; 74P;			
					AF6; AF8			
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	85 - 184	205/55R16	12N; 51G	Reifen mit			
					Schneeketten; nicht			
					Allroad; nicht für			
					gepanzerte Fz; ab			
					e1*98/14*0051*17; 10B; 11B; 11G; 11H;			
					51A; 71K; 721; 729;			
					73C; 74A; 74P; AF8			
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	85 - 162	205/55R16	51G	ab e1*98/14*0051*17;			
			215/55R16	11A; 24J; 51G	Serienbereifung mit			
			225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	215/55R16; schmale			
					Achsen;			
					Frontantrieb;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71K; 721;			
					729; 73C; 74A; 74P;			
					AF6; AF8			

ANLAGE: 76 AUDI Radtyp:TAP\_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 01.10.2010



Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6, S6, ALLROAD

		\6, S6, ALI			
Fahrzeugty		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	110 - 184	205/55R16	51G	nicht Allroad;
			215/55R16 93	11A; 24J; 24M	nicht für
			225/50R16 92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	gepanzerte Fz; ab e1*98/14*0051*17;
					Serienbereifung
					ohne 215/55R16;
					breite Achsen; Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					729; 73C; 74A; 74P;
		1			AF5; AF8
4B	e1*96/27*0051*,	110 - 142	205/55R16	51G	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*		215/55R16 225/50R16-92	11A; 21B; 22F; 24J; 51G	nicht für
			225/50R16-92	11A; 21B; 22F; 24D; 24J	gepanzerte Fz; nur bis
					e1*98/14*0051*16;
					Kombi;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	205/55R16	51G	nur bis
70	e1*98/14*0051*	01 142	215/55R16	11A; 24J; 24M; 51G	e1*98/14*0051*16;
			225/50R16-92	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	•
				57T	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	205/55R16	51G	729; 73C; 74A; 74P nur bis
טד	e1*98/14*0051*	01-142	215/55R16	11A; 21B; 22F; 24J; 51G	e1*98/14*0051*16;
	0.00,000		225/50R16-92		Kombi; Frontantrieb;
				57T	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
	1100(0000000000000000000000000000000000				729; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*,	110-142	205/55R16	51G	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*		215/55R16 225/50R16-92	11A; 24J; 24M; 51G 11A; 21B; 24D; 24J	nicht für
			223/30K10-92	11A, 21D, 24D, 24J	gepanzerte Fz; nur bis
					e1*98/14*0051*16;
					Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721; 729; 73C; 74A; 74P
					1123, 130, 14A, 14P

ANLAGE: 76 AUDI Radtyp: TAP\_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 01.10.2010



Seite: 5 von 8

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	*	89 - 140	205/60R16	nicht Allradantrieb; 51G	Limousine u. Kombi;
	e13*2007/46*1080*				
4F1	e13*2007/46*1080*		225/55R16	nicht Allradantrieb; 51G	Front- u.
		89 - 188	225/55R16	51G; 52J	Allradantrieb;
					Nicht Allroad
					Quattro;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P; 75I; 76U

Verkaufsbezeichnung: AUDI A8 / S8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
D2	e1*93/81*0005*,	110 - 250	225/60R16	51G	nicht für
	e1*98/14*0005*		245/55R16-99	11A; 22B; 24M	gepanzerte Fz;
					Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 10S; 11B; 11G;
					11H; 12A; 51A; 71K;
					721; 729; 73C; 74A;
					74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: AUDI TT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*, e1*2001/116*0374*	118 - 147	225/55R16	11A; 24J; 24M; 51G; 52J	Cabrio; Coupe;
					10B; 11G; 11H; 12A;
					51A; 71K; 721; 73C;
					74A; 74H; 74P; 76U;
					76Z

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

ANLAGE: 76 AUDI Radtyp: TAP\_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 01.10.2010



Seite: 6 von 8

gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22Q) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Innenkotflügel auf der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen

ANLAGE: 76 AUDI Radtyp: TAP\_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 01.10.2010



Seite: 7 von 8

Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 5EM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1060kg.
- Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
  BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,
  GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
  Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.

ANLAGE: 76 AUDI Radtyp: TAP\_A
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 01.10.2010



Seite: 8 von 8

- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- AF5) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (breite Hinterachse) nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF6) Die Verwendung dieser Rad/Reifenkombination ist "nur zulässig" an Fahrzeugausführungen, wenn die Reifengröße 215/55R16 (schmale Hinterachse) serienmäßig vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist, es sei denn dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist.
- AF8) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ HP2 16".
- AFF) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm (Dicke 30mm) und Bremssattel Typ FNRG-60 16" (Kennz. z. B. ATE E187) an der Vorderachse nicht zulässig.